

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 09.05.2008

Dezernat: VI - Verkehr

Eingang Amt 01: 13.05.2008, 08.00 Uhr

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

B 232

V - StR Lutz Sikorski

Anhörung Ortsbeiräte 1 und 5

Betreff

Start der Sanierung der Alten Brücke

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom		§	
b) Antrag der	vom		NR	
c) Etat-Antrag der	vom		E	
d) Anregung des Ortsbeirats	vom		OA	
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom		EA	
f) Anregung der KAV	vom		K	
g) Anfrage der FDP-Fraktion	vom	12.02.2008	A	441
h) Initiative des Ortsbeirats	vom		OI	
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom		§	
j) Zwischenbericht des Magistrats	vom		B	

Internet-Aufnahme der Vorlage: ja nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
- Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
- Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Die Sanierung der Alten Brücke ist seit langem Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung. Grundlage der Planungen ist der prämierte Entwurf des Architekten Christoph Mäckler. In der B 298 vom 14.04.2003 hatte der Magistrat die Notwendigkeit eines fünfstreifigen Ausbaus der Brücke als erforderlich erachtet, die genannte B-Vorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Grund eines gemeinsamen Antrages (E 1174 vom 21.01.2004) von CDU, SPD, Grüne und FDP hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Start der Sanierungsmassnahmen auf einen Zeitraum nach der Fußballweltmeisterschaft 2006 zu legen. Leider ist jedoch auch zu Beginn des Jahres 2008 noch kein offizieller Baubeginn absehbar.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit dem Start der Sanierungsmaßnahmen an der Alten Brücke zu rechnen?
2. Aus welchen Gründen wurden die Sanierungsmaßnahmen nicht direkt nach Beendigung der WM 2006 begonnen? Welches waren die Gründe für die Verzögerungen?
3. Wann werden die konkreten Planungen mit dem voraussichtlichen Kostenrahmen vorgestellt?
4. Gibt es hinsichtlich der zu planenden Verkehrskapazität der Brücke noch offenen Fragen, die einem zeitnahen Start der Sanierungsmaßnahmen im Wege stehen könnten? Falls ja, welche sind dies?

Zwischenbericht:

Bericht:

Zu 1. Nach derzeitigem Planungsstand ist der Baubeginn für die grundhafte Erneuerung der Alten Brücke für ca. Mitte 2009 vorgesehen.

Zu 2. Ein Baubeginn war bis jetzt und somit auch entsprechend dem Stadtverordnetenbeschluss auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages (E 1117 vom 21.01.2004) von CDU, SPD, Grüne und FDP, unmittelbar nach Beendigung der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006, wie nachfolgend erläutert nicht realisierbar:

- Die notwendigen Voraussetzungen für die Erteilung des Planungsauftrages an die aus dem Realisierungswettbewerb 2001 hervorgegangene Arbeitsgemeinschaft Prof. Christoph Mäckler Architekten / B + G Ingenieure, Bollinger und Grohmann GmbH (kurz Arge Alte Brücke), waren erst nach Abschluss stadtinterner Überlegungen hinsichtlich einer evtl. Reduzierung der Fahrspuren auf der Brücke und mit Stadtverordnetenbeschluss vom 15.07.2004, § 7578, geschaffen.
- Auf Grund von erforderlichen Klärungs- und Abstimmungsgesprächen, u.a. mit der Arge Alte Brücke hinsichtlich des Umfangs und der Honorierung der Planungsleistungen sowie der Tatsache, dass erst nach Übertragung von Restmitteln aus den Vorjahren ca. Mitte 2005 die Finanzierung der Planung sichergestellt war, konnte der Planungsauftrag nach Einholung des erforderlichen Vergabebeschlusses erst Ende 2005 erteilt werden.
- Außer den für die Planung erforderlichen üblichen Bodenuntersuchungen waren insbesondere Bauwerksuntersuchungen durchzuführen, die auf Grund ihres erheblichen, nicht vorhersehbaren Umfangs bis ca. Ende 2006 andauerten. Hierdurch verzögerte sich zwangsläufig der vorgesehene zeitliche Ablauf der Planung.

- Im Zuge der grundhaften Erneuerung der Alten Brücke wird auch die Kurt-Schumacher-Straße zwischen Börneplatz und Alter Brücke umgestaltet. Um die Beeinträchtigung des Individualverkehrs auf ein unumgängliches Mindestmaß zu begrenzen wurde die grundhafte Erneuerung der Alten Brücke zurückgestellt, um eine zeitliche Abstimmung der Bauabläufe beider Maßnahmen durchzuführen. Hierdurch wird von der Möglichkeit gebrauch gemacht, synergetisch die für die grundhafte Erneuerung der Alten Brücke erforderlichen zeitweisen Teil- und Vollsperrungen auch für die Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Umgestaltung der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Börneplatz und Alter Brücke“ zu nutzen und damit die Beeinträchtigung für den Individualverkehr zu reduzieren.

Zu 3. Es ist vorgesehen, die konkreten Planungen einschließlich der zugehörigen Kostenberechnung(en) zur grundhaften Erneuerung der Alten Brücke im Rahmen der Bau- und Finanzierungsvorlage, voraussichtlich nach der Sommerpause 2008, in den Geschäftsgang zu geben.

Zu 4. Grundlage der Planungen zur grundhaften Erneuerung der Alten Brücke sind u.a. die nachfolgend genannten Stadtverordnetenbeschlüsse und abgestimmten Vorplanungen:

a) Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2004, § 7578, ist der Magistrat beauftragt,

- die Alte Brücke mit fünf Fahrstreifen unter Beibehaltung der heutigen Abbiegespuren zu sanieren,
- die Sanierung so auszuführen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Straßenbahnlinie über die Alte Brücke geführt werden kann,
- die Alte Brücke auf beiden Seiten mit getrennten Fuß- und Radwegen nach heutigem Standard auszustatten.

Auch der Stadtverordnetenbeschluss vom 15.12.2005, § 10477, sieht unter Ziff. III.27b) die Aufnahme einer Straßenbahnverbindung über die Alte Brücke nach Sachsenhausen in den Gesamtverkehrsplan vor.

b) Für die Vorplanung des südlichen Brückenkopfes, des Deutschherrnufers zwischen Alter Brücke und Flößerbrücke, des Frankensteiner Platzes und des Knotenpunktes Walter-Kolb-Straße / Elisabethenstraße befindet sich eine Beschlussvorlage im Geschäftsgang. Fragen der verkehrlichen Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit der für das südliche Mainufer vorgesehenen Fahrstreifenanzahl und -aufteilung sind darin berücksichtigt.

c) Die Vorplanung für den nördlichen Brückenkopf und die Kurt-Schumacher-Straße ist innerhalb des Magistrats abgestimmt. Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Mitteln des Programms „Schöneres Frankfurt“ erfolgen, eine Vorplanungsvorlage ist nicht vorgesehen.

d) Im Zusammenhang mit einer der Planungsvarianten des Büros Mäckler für die Alte Brücke hat der Magistrat einen Vorschlag erarbeitet, der den funktionalen Anforderungen aus verkehrsplanerischer Sicht und gestalterischen Ansätzen - z.B. hinsichtlich der Anordnung von Fahrdracht- und Beleuchtungsmasten - gleichermaßen entspricht und die in der Vorplanung vorgesehene nutzbare Gesamtbreite (23,0 m) einhält.

gez.: Roth
begl.: Euler